



Pressemitteilung

Leipzig, den 23. September 2016

David verliert gegen Goliath

OVG Bautzen weißt Klage gegen kurze Südabkurvung ab

Die sächsische Justiz hat gesprochen, nicht nur Menschen müssen Fluglärm ertragen, auch der Vogelwelt geht es in Sachsen jetzt an den Kragen.

Obwohl das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2013 festgestellt hat, dass *„Flugrouten vor ihrer Festlegung darauf geprüft werden (müssen), ob ihre Benutzung geeignet ist, Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft erheblich zu beeinträchtigen“*, entschied Sachsen anders. Die Klage der Grünen Liga Sachsen e.V. wurde abgewiesen und dies verwundert nach dem Prozessverlauf vor einer Woche doch sehr (siehe hierzu Anlage).

Bei einer Entscheidung zu Gunsten der Klägerin hätten künftig deutschlandweit ggf. die Verbände und möglicherweise auch die betroffenen Anwohner im Verfahren zur Festlegung von Flugrouten beteiligt werden müssen, sofern durch Flugrouten negative Auswirkungen auf FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete möglich erscheinen. Dies durfte aber offensichtlich nicht sein. Wie das OVG Bautzen die Kurve gekriegt hat, den Rüffel des Bundesverwaltungsgerichtes auszumerzen bleibt der Analyse der noch nicht vorliegenden Urteilsbegründung vorbehalten. Aber damit nicht noch einmal so ein "Ausrutscher" wie 2013 passiert, lässt das höchste Gericht der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen vorsorglich eine Revision nicht zu!

Die Bundesrepublik Deutschland als Beklage, ansonsten immer bemüht, als Umweltengel der EU zu brillieren, schert sich nicht darum, dass Auenwälder in ganz Deutschland zu den gefährdeten Biotoptypen gehören, in Sachsen Teile der Flora gar auf der roten Liste stehen. Gleichgültig ist dem Gericht ganz offensichtlich, dass im Europäischen Vogelschutzgebiet Leipziger Auenwald allein 14 Vogelarten angesiedelt sind, für die „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen“. Sieben Arten sind vom Aussterben bedroht und zwei stehen auf der roten Liste Sachsens. Und es interessiert auch nicht, dass die zum Vergleich herangezogenen Gebiete in Berlin bis 16 km vom Flughafen entfernt liegen. Der Auenwald wird bereits nach 6 km überflogen.

David hat gegen Goliath verloren, das Bibel-Gleichnis taugt halt nur für Idealisten. Ein ungleicher Kampf scheint zu Ende. Auf der einen Seite die um die Umwelt besorgten Bürger und Vereine, die im Glauben an eine der Grundprinzipien marktwirtschaftlicher Ordnung - Verlässlichkeit und Rechtstreue - aus ihrer Privatschatulle den Erhalt von Schöpfung und

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail info@fluglaermleipzig.de, Web www.fluglaermleipzig.de

Natur sowie seinerzeit gemachte Zusagen einklagen. Auf der anderen Seite das Zusammenspiel Lobby infiltrierter Politik mit den von ihr kontrollierten Verwaltungs- und Behördenapparaten, die sich nicht nur anmaßen, die alleinige Deutungs- und Interpretationshoheit von Gesetzen, Verordnungen und Gutachten zu haben, sondern zugleich durch den Geldfluss des Steuerzahlers (bekanntlich tritt im Fall des Flughafens Leipzig/Halle das Land Sachsen als Genehmigungsbehörde und als Flughafenbesitzer in einer Person auf) solange prozessieren können, bis dem Gegner die Luft ausgeht.

Das umstrittene TTIP will/soll sogenannte "nichttarifäre Handelshemmnisse", also wettbewerbsverzerrende Dienstleistungen, beseitigen. Die EU-Kommission hat im Bereich des Luftverkehrs operative Beschränkungen auf Flughäfen bereits als nichttarifäre Handelshindernisse ausgemacht. Insofern hat es nun in Bautzen die unabhängige (?) deutsche Justiz geschafft, im vorausseilenden Gehorsam eben diese angestrebten europäischen Normen in Teilen schon jetzt zu vereinnahmen.

So bricht also auch dieses Urteil eine der unzähligen Kieselsteine aus dem Fundament "Glaube an Europa" und reiht sich ein in die Kette der wachsenden Vorbehalte gegenüber der etablierten politischen Elite, die mittlerweile eine der Parallelgesellschaften in diesem unserem (?) Land bildet. Denn **letztlich ist die Frage der kurzen Südabkurvung eine politische Entscheidung.**

Bekanntermaßen gibt es einen Stadtratsbeschluss, der die Stadtverwaltung auffordert, dass die kurze Südabkurvung komplett abgeschafft wird. Auch OBM Jung hat sich diesbezüglich mehrfach geäußert. Bisher hat sich die Stadt immer hinter der noch nicht entschiedenen Klage versteckt. Jetzt kann sie beweisen, wie ernst ihr das Votum der Stadträte ist. Insofern ist nach diesem Urteil die Stadt Leipzig gefordert. Wir werden jedenfalls diesbezüglich nicht locker lassen.

Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig